

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2704

vom 18. September 1979

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Nr. 28 "Im Löchli" in Bennwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus im Löchli liegt im südwestlichen Teil des historischen Dorfkerns von Bennwil und an dessen Rande. "Im Löchli" heisst wohl der Flurname aufgrund der Talsenke, durch die der Bennwilerbach fliesst.

Das Haus besteht aus einem schmalen Wohnteil und einer anschliessenden Oekonomie, die beide unter demselben First zusammengefasst sind. Ein steiles Satteldach deckt das zweigeschossige Haus, dessen Giebelfenster unregelmässig angeordnet sind. Auf der Rückseite ist das Dach als Traufschermen über einem ehemaligen Schopf hinuntergezogen.

Der Oekonomieteil besteht aus dem Tenn und dem Stall und ist relativ klein. Das ehemalige Bauernhaus dürfte deshalb zu Beginn des 19. Jahrhunderts erbaut worden sein. Darauf weisen auch die einst in Holz konstruierten Fenster- und Türgewände und das hölzerne Giebeldreieck, das hier das sonst übliche Giebelrad ersetzt. Das bescheidene Bauernhaus ist durch die Restaurierung vollständig instandgestellt worden, ohne dass an seinem Aeussern wesentliche Veränderungen stattgefunden haben. Zugleich erfuhr es eine Umstrukturierung, indem der Oekonomieteil, der nicht mehr für einen Landwirtschaftsbetrieb diente, zur Wohnung geschlagen worden ist. Sowohl am Aeussern als auch im Innern hat man die alte Einteilung, soweit es die baulichen Verhältnisse er ermöglichten, erhalten, so dass hier von einer eigentlichen Sanierung und Erhaltung der historischen Substanz gesprochen werden kann. Dies war nur deshalb möglich, weil der Bauherr und Architekt sich bei der Grundrissgestaltung nach der vorhandenen Substanz richteten und nicht irgendeinen Normgrundriss dem historischen Gebäude aufzwangen. Die Erhaltung und der Umbau dieses Bauernhauses

dürfte deshalb auch für andere Bauten vorbildlich sein. Das Bauernhaus selbst liegt inmitten einer Häusergruppe am Bache und nimmt so eine wichtige Stellung in diesem Dorfteil ein.

Der Besitzer der Liegenschaft [REDACTED] und der Gemeinderat Bennwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Nr. 28 "Im Löchli" in Bennwil, gelegen auf Parzelle Nr. 139, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] im Löchli [REDACTED]

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

der Landschreiber:

